

	Fotograf:	Model:
Vorname, Name	Jörg Höger	_____
Straße, Nummer	_____	_____
PLZ, Ort	_____	_____
Telefon Nr.	_____	_____
Geburtsdatum	_____	_____
Mail	jh-fotografie@gmx.de	_____
Künstlername	JöHö-Photografie	_____

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Dieser Vertrag (zwei Seiten) gilt für ein (oder auch weitere) Fotoshooting(s) am _____ für die Dauer von voraussichtlich _____ Stunden.
Durch diesen Vertrag kommt kein Arbeitsverhältnis zustande. Fotograf und Model vereinbaren die Anfertigung von Fotos in folgender Form:

- Portrait / Fashion / Lifestyle
 Teilakt / verdeckter Akt / Klassischer Akt
 Bademode / Dessous

(Zutreffendes ankreuzen)

§ 2 Vereinbarungen zu den Pflichten der Vertragsparteien

- Der Fotograf verpflichtet sich, entsprechend des vereinbarten Ortes und der Zeit, Aufnahmen in digitaler Form vom Model zu fertigen. Alle Bilder des Shootings stellt der Fotograf dem Model auf einer Plattform z.B. DropBox innerhalb von max. [.....] Tagen zum Herunterladen zur Verfügung. Das Model kann bei bis zu 5 Aufnahmen nachträglich eine Bildbearbeitung wünschen.
- Das Model verpflichtet sich, entsprechend des vereinbarten Ortes und Zeit, für Fotoaufnahmen mit ausgemachtem Styling, Make Up sowie passende Outfits, Schuhwerk, Accessoires etc. zur Verfügung zu stehen.
- Es handelt sich um ein TFP-Shooting (Time for Prints) und deshalb heben sich Honorarforderungen und / oder Forderungen zur Aufwandsentschädigung gegeneinander auf, ggf. kann eine Fahrtkostenerstattung vereinbart werden. Änderungen siehe Rückseite!
- Sollte der vereinbarte Termin im Verschulden einer Vertragspartei nicht zustande kommen, ist ein Ersatztermin zu stellen. Bei Absagen müssen erfolgte Auslagen der von der Absage betroffenen Partei ersetzt werden. Geltend gemacht werden können hier nur erfolgte, nachweisbare Auslagen. Weitergehender Schadenersatz erfolgt nicht.
- Das Model ist berechtigt, zum Shooting eine Person ihres Vertrauens mitzubringen. Diese Person wird den Ablauf der Aufnahmen nicht beeinflussen oder stören.
- Beide Parteien können Körperhaltungen und Aufnahmeorte vorschlagen bzw. ablehnen.
- Sollten es bei dem Shooting zu Sachschäden des Equipments des Fotografen durch das Model kommen, greift die Haftpflicht des Models.
- Eine Veröffentlichung der Bilder, die über Teilakt hinausgehen ist im Vorfelde zwischen den Parteien abzustimmen.

§ 3 Vereinbarungen zu den Bilderrechten

- Eine kommerzielle Nutzung der Fotos oder Abtretung der Bilderrechte an Dritte ist beiden Parteien untersagt bzw. bedarf der schriftlichen Genehmigung in Form eines Zusatzvertrages. Besteht für den Fotografen die Möglichkeit Bilder zu verkaufen, erhält das Model nach Rücksprache und Zustimmung in diesem Falle 25 % des erzielten Honorars.
- Das Model ist berechtigt die entstandenen Fotoaufnahmen, ohne zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung in veränderter und unveränderter Form für private Zwecke (keine Veröffentlichung jeglicher Art) zu verwenden. Für nichtkommerzielle Zwecke (Eigenwerbung, Internetauftritte, Sedcard etc.) dürfen die bearbeiteten Bilder verwendet werden. Eine Bildbearbeitung durch das Model ist nur nach vorheriger Absprache gestattet. **Die zum Bild gehörigen Metadaten (EXIF File) enthalten mein Copyright. Diese Daten dürfen weder manipuliert noch entfernt werden.**
- Der Fotograf versichert, dass Veränderungen am Bild der qualitativen Aufwertung dienen. Die Fotos dürfen vom Fotografen bearbeitet und verfremdet werden, solange es der Bildsituation nicht entgegenwirkt. Die Verfremdung in pornografische Inhalte ist untersagt.
- Der Fotograf ist zu einer uneingeschränkten, zeitlich und örtlich unbegrenzten Nutzung, Speicherung und Verwertung der Bilder berechtigt, sowie für nichtkommerzielle Zwecke in veränderter und unveränderter Form als Print oder in digitaler Form in jeglichen Medien (Internet, Homepage, Foto-Communities, Fotoclubs, Zeitung, Magazine, Fotowettbewerbe, Ausstellungen) zu veröffentlichen, zu vertreiben oder auszustellen. [] Änderungen auf der Rückseite!
- Andere Nutzungsarten oder eine kommerzielle Nutzung sind ohne Einwilligung des Modells nicht gestattet. Ausgeschlossen ist grundsätzlich die Nutzung zu pornographischen Zwecken und zu Zwecken, die eine Herabwürdigung oder eine Diffamierung des Modells beinhalten oder beinhalten können

§ 4 Sonstiges

- Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen, Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.
- Die Nennung des Modells (Künstlername) bei Veröffentlichung der Bilder durch den Fotografen ist...[] erforderlich [] gestattet [] nicht gestattet (Name siehe oben im Adressfeld)
- Die Namensnennung „**JöHö-Photografie**“ des Fotografen bei Veröffentlichung der Bilder durch das Model ist... (z.B. Modelkartei als „Bildteilnehmer“/ Facebook als Verlinkung oder #Hashtag etc.)...[] erforderlich [] nicht gestattet (Name oder Verlinkung JöHö-Photografie)
- Sollte ein Teil dieser Vereinbarung nichtig oder unwirksam sein oder werden, so soll an die Stelle der nichtigen oder unwirksamen Bestimmung eine sinnvolle und dem Geist dieser Vereinbarung angemessene Ersatzregelung treten, von der angenommen werden kann, dass die Parteien sie vereinbart hätten, wenn sie die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit gekannt hätten. Die übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung bleiben von der Nichtigkeit oder Unwirksamkeit unberührt.
- Treten Ereignisse ein, die durch vorstehenden Vertrag nicht geregelt sind, gilt automatisch gemäß Vertragszweck die für beide Parteien annehmbarste Lösung. Gerichtsort im Falle von Streitigkeiten ist das für den Fotografen zuständige Amtsgericht Karlsruhe.
- Mit seiner Unterschrift bestätigt das Model den Erhalt eines unterschriebenen Vertragsexemplars

Ort, Datum:

Achtung, Veränderung des Vertrages Ja [] Nein [], siehe Rückseite!

Unterschrift Fotograf

Unterschrift Model